



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz

Herr Ranft

als atomrechtlich verantwortliche Person

für die Schachtanlage Asse II, o. V. i. A.

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
08.06.2015

Mein Zeichen:
9A 9160/2-484

Durchwahl:

Datum:
10.07.2015

Schachtanlage Asse II

Zustimmung Aufnahme der „Messanweisung In-situ-Gammaspektrometrie zur Überwachung der Umgebung im Störfall/Unfall“ (STS-MA-STOER-INSITU-GAMMA) in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachtanlage Asse II.

I. **Entscheidung**

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Aufnahme „Messanweisung In-situ-Gammaspektrometrie zur Überwachung der Umgebung im Störfall/Unfall“ (STS-MA-STOER-INSITU-GAMMA), Revision 00, mit Stand vom 10.04.2015, in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachtanlage Asse II bei Beachtung der Grüneinträge auf den Blättern 8, 12 und 13.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachtanlage Asse II, Stand: 26.05.2015 als Mitteilung zur Änderung Nr. 036/2015, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/0966/00, „Aufnahme der Unterlage ‚Messanweisung In-situ-Gammaspektrometrie zur Überwachung der Umgebung im Störfall/Unfall‘ (STS-MA-STOER-INSITU-GAMMA) in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachtanlage Asse II“, eingereicht bei EÜ am 08.06.2015.

- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- /4/ Genehmigungsunterlage /G 63/: Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse 2 zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte, Rev. 01, Stand 30.10.2013.
- /5/ Stellungnahme ESN Sicherheit und Zertifizierung, 91.001.033.000.15.2378, vom 03.07.2015

II. Auflage

- keine -

III. Hinweise

1. In einer nächsten Revision der Unterlage sollte ein Hinweis aufgenommen werden, dass, bzw. wie der Detektor bei Messungen im Störfall/Unfall vor Kontamination zu schützen ist.
2. Im Fall von mehreren Messungen pro Tag an einer Messstelle ist der Dateiname nicht eineindeutig.

IV. Begründung

Die „Messanweisung In-situ-Gammaspektrometrie zur Überwachung der Umgebung im Störfall/Unfall“ (STS-MA-STOER-INSITU-GAMMA), mit Stand vom 10.04.2015, wurde mir in der BfS-Revision 00 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Messanweisung soll in das strahlenschutzrelevante betriebliche Regelwerk der Schachtanlage Asse II aufgenommen werden. Es liegt eine inhaltliche Anpassung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 29 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Meine Prüfung ergab, dass der Prüfanweisung unter Berücksichtigung der Grüneinträge auf den Blättern 8, 12 und 13 zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/.

Seite 3 zum Bescheid 9A 9160/2-484 vom 10.07.2015

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag